

# NEWS LETTER

Dezember 2025

## Newsletter Dezember 2025

**Liebe Leserinnen und Leser,**

zum Tag der Menschenrechte am 10.12.2025 veröffentlichten Kommunalpolitikerinnen<sup>1</sup> aus ganz Deutschland einen gemeinsamen Aufruf an die Bundesregierung. Darin fordern sie eine menschenrechtsorientierte, verlässliche und zukunftsgerichtete Migrationspolitik und betonen, dass Migration eine kulturelle, soziale und wirtschaftliche Bereicherung darstelle. Zu den zentralen Forderungen gehören u.a. schnellere Arbeitsmarktzugänge, faire Asylverfahren und ein besonderer Schutz vulnerabler Gruppen. Zudem verlangen die Unterzeichnenden mehr sozialen Wohnungsbau, die Lockerung der Residenzpflicht sowie verlässliche Bleibeperspektiven für langjährig Geduldete. Abschiebungen in unsichere Situationen lehnen sie ab.

In seinem diesjährigen Menschenrechtsbericht (Berichtszeitraum 01.07.2024 – 30.06.2025), den das Institut für Menschenrechte am 10.12.2025 veröffentlicht hat, kritisieren die Autorinnen den innenpolitischen Diskurs der politischen Parteien, der – insbesondere im Wahlkampf – stark auf die Begrenzung der Einreise von Schutzsuchenden und ihre Abschiebung fokussiert war. Andere gesellschaftliche Themen wie steigende Wohnkosten, Armut, soziale Ungleichheit und Alters- und Bildungssicherung seien dadurch überlagert worden. Die Akzeptanz der Demokratie hänge jedoch maßgeblich davon ab, dass diese zentralen Aufgaben bewältigt werden. Das Institut appelliert daher an die demokratischen Parteien, eine weitsichtige und faktenbasierte Politik zu schaffen.

In diesem Newsletter befassen wir uns mit der aktuellen Situation im Sudan sowie der diesbezüglich fehlenden Unterstützung durch die Europäische Union. Außerdem informieren wir über die Aufnahme afghanischer Schutzsuchender aus Pakistan und berichten über den Leistungsausschluss für Dublin-Fälle. Abschließend geben wir einen Überblick über die neuesten Entwicklungen zur Abschiebungshaft und der geplanten weiteren Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) in Nordrhein-Westfalen.

Wenn Du einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben möchtest, schreibe bitte eine E-Mail an die Adresse newsletter@frnrw.de. Unter www.frnrw.de kannst Du Dich für den Newsletter an- oder abmelden.

<sup>1</sup> Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

## Aktuelle Lage im Sudan und fehlende Unterstützung der EU

Die sudanesische Bevölkerung leide seit zwei Jahren unter dem Krieg zwischen den staatlichen Sudanese Armed Forces (SAF) und den paramilitärischen Rapid Support Forces (RSF) und dessen verheerenden Folgen, wie das RND in einem [Artikel vom 01.12.2025](#) berichtet. Es komme wiederholt zu brutalen Angriffen auf die Zivilbevölkerung, etwa am 26.10.2025 in der Stadt Al-Faschir, die nach 16-monatiger Belagerung durch die RSF, in deren Zuge es zu schweren Übergriffen auf Zivilistinnen und humanitäre Helferinnen kam, fiel. Wenig später sei es zu weiteren Gewaltausbrüchen in der Region Kordofan gekommen, wie die UN [am 04.12.2025 in ihrem News-Portal](#) mitteilte. Diese Angriffe führten zu großflächigen Vertreibungen. Laut dem genannten Artikel des RND sind zudem schätzungsweise 30 Millionen Menschen im Sudan auf humanitäre Hilfe angewiesen, insbesondere aufgrund akuter Nahrungsmittelunsicherheit und der weitgehend zerstörten Infrastruktur für Wasserversorgung und Hygiene. Die Gesundheitsversorgung sei auf weniger als 20 Prozent ihres ursprünglichen Volumens geschrumpft, erklärte Marius Schneider, Büroleiter des Deutschen Roten Kreuzes im Sudan, gegenüber dem Medium. Diese Situation begünstige den Ausbruch von Krankheiten. In einer [Meldung vom 14.08.2025](#) berichteten „Ärzte ohne Grenzen“ über den weltweit größten Cholera-Ausbruch seit Jahren mit 99.700 Verdachts- und mehr als 2.470 Todesfällen (Stand: 11.08.2025).

Laut [Daten der UN](#) befinden sich aktuell über 11,8 Millionen Menschen aus dem Sudan auf der Flucht (Stand: 01.12.2025), davon rund 7,4 Millionen innerhalb und 4,3 Millionen Menschen außerhalb des Landes. Diejenigen, die im Ausland Schutz suchen, würden zumeist unter lebensgefährlichen Bedingungen in Nachbarländer wie Ägypten, Tschad, Südsudan, Uganda oder Kenia fliehen, wo sie in überfüllten und schlecht versorgten Camps untergebracht seien, erklärt das RND im genannten Artikel. Die Zahl der Sudanesinnen, die in Europa Schutz suchen, ist hingegen sehr gering: Laut dem Medium sind seit Kriegsbeginn nicht einmal 15.000 Sudanesinnen in die EU gekommen. Im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 30.11.2025 haben in Deutschland indes lediglich 650 Personen einen Erstantrag auf Asyl (Gesamtzahl: 716) gestellt, wie aus der [Asylgeschäftsstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge vom 03.12.2025](#) hervorgeht.

Adam Bahar, Aktivist bei Sudan Uprising Germany und Mitarbeiter beim Flüchtlingsrat Berlin, erklärt in einem [Pro Asyl-Interview vom 28.11.2025](#), dass die geringe Zahl sudanesischer Schutzsuchender in Europa u.a. darauf zurückzuführen sei, dass Fluchtbewegungen bereits weit vor den europäischen Außengrenzen gestoppt würden. Die EU habe Migrationsabkommen mit unsicheren Drittstaaten wie Libyen, Tunesien und Ägypten abgeschlossen, wodurch Fluchtrouten frühzeitig blockiert würden. Zudem würden geopolitische Interessen eine Rolle spielen: Deutschland wolle seine Beziehungen zu Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten nicht gefährden, die militärische und politische Einflussnahme im Sudan ausüben würden. Bahar bemängelt außerdem die extrem geringe internationale Aufmerksamkeit für den Konflikt. Schwarze afrikanische Opfer würden weniger mediale Sichtbarkeit gegenüber Menschen aus Kriegsgebieten außerhalb Afrikas erhalten. Zugleich würden innenpolitische

Migrationsdebatten die öffentliche Wahrnehmung in Deutschland dominieren.

Ein weiterer Faktor für die geringe mediale Aufmerksamkeit sei, dass eine intensivere Berichterstattung die europäische Mitverantwortung, beispielsweise die frühere Kooperation mit den RSF im Rahmen migrationspolitischer Maßnahmen<sup>2</sup>, die zu ihrem Erstarken geführt habe, stärker ins Bewusstsein rücken würde.

## Aufnahme von afghanischen Schutzsuchenden aus Pakistan

Von rund 2.000 Afghaninnen, die sich derzeit mit einer Aufnahmezusage aus Deutschland in Pakistan befinden, haben etwa 1.400 Personen einen konkreten Anspruch auf Aufnahme, wie das Magazin in einem [Artikel vom 26.11.2025](#) berichtet. Das Medium bezieht sich auf eine Ankündigung von Bundesinnenminister Alexander Dobrindt vom selben Tag, der im Bundestag erklärte, dass Personen mit rechtsverbindlicher Zusage, die die Sicherheitsüberprüfung positiv durchlaufen haben, zeitnah einreisen dürften. Dies betreffe Personen aus dem Bundesaufnahmeprogramm der Ampelkoalition (1.200 Personen) sowie Ortskräfte (200 Personen). Rund 700 Personen, die über zwei noch unter der Regierung Merkel eingerichtete Programme – die Menschenrechtsliste und das Überbrückungsprogramm – Zusagen erhalten hatten, können nach Angaben des Magazin voraussichtlich nicht nach Deutschland einreisen.

Nachdem zuvor nur kleinere Gruppen aufgenommen worden waren, fand am 02.12.2025 erstmals seit Amtsantritt der schwarz-roten Bundesregierung ein Charterflug für 192 Afghaninnen aus dem Bundesaufnahmeprogramm statt, wie der NDR in einem [Artikel vom gleichen Tag](#) berichtete.

Aus dem [Protokoll der Regierungspressokonferenz vom 05.11.2025](#) geht hervor, dass die Bundesregierung Afghaninnen in Pakistan, die derzeit auf ihre Einreise nach Deutschland warten, finanzielle Leistungen anbietet, wenn diese auf ihre Aufnahme verzichten und stattdessen im Rahmen eines freiwilligen Rückkehrprogramms in ein Drittland oder nach Afghanistan zurückkehren. Das Vorgehen stößt bei Menschenrechtsorganisationen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen auf deutliche Kritik. Bischof Christian Stäblein, Flüchtlingsbeauftragter der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), kommentierte in einer [Pressemitteilung der EKD vom 02.12.2025](#): „Wer die Menschenwürde ernst nimmt, kann doch nicht ernsthaft verlangen, dass gefährdete Menschen ihre Sicherheit, ja ihr Leben gegen Geld eintauschen. Solche Angebote sind untragbar für die Betroffenen – und sie beschädigen unsere eigene Würde.“ Er for-

<sup>2</sup> Wie die Politologin Hager Ali in einer [News des Mediendienst Integration vom 19.11.2024](#) erläutert, habe die EU im Rahmen ihrer Migrationspolitik u.a. mit dem gestürzten sudanesischen Diktator Omar al-Bashir zusammenarbeitet, wobei Gelder aus Programmen wie dem European Trust Fund for Africa auch an die heutigen Kriegsparteien RSF, die Polizei und den sudanesischen Geheimdienst geflossen seien, wodurch deren Machtbasis gestärkt wurde.

derte die Bundesregierung zudem auf, endlich die zugesagten Aufnahmeversprechen für Afghaninnen auch ohne rechtsverbindliche Zusage einzulösen.

Angesichts der sich zuspitzenden Lage in Pakistan erhält diese Forderung zusätzliche Dringlichkeit: Pakistan verlange seit Anfang 2025 die Aufnahme der Betroffenen. Die pakistansche Regierung habe erklärt, bis Ende Dezember 2025 von Abschiebungen abzusehen, danach würden im Falle der Abschiebung Haft, Folter oder sogar die Todesstrafe durch die Taliban in Afghanistan drohen.

Die Grünen setzten sich mit den Anträgen „[Visa für afghanische Staatsangehörige mit Aufnahmезusage](#)“ und „[Aufnahmезusagen einhalten – Schutz für gefährdete Afghaninnen und Afghanen jetzt garantieren](#)“, die sie am 03.12.2025 in den Bundestag einbrachten, dafür ein, die Aufnahme afghanischer Staatsangehöriger mit bestehender Aufnahmезusage zu sichern. Wie der [Bundestag am 03.12.2025 auf seiner Webseite](#) mitteilte, unterstützte die Linksfraktion die Anträge; während CDU/CSU, AfD und SPD dagegen stimmten. In der [Beschlussempfehlung des Innenausschusses vom 10.10.2025 zum Antrag „Aufnahmезusagen einhalten – Schutz für gefährdete Afghaninnen und Afghanen jetzt garantieren“](#) verteidigte die Union ihr derzeitiges Vorgehen, wonach ausschließlich rechtsverbindliche Aufnahmезusagen anerkannt werden. Anstelle einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit der Forderung der Grünen legte sie ihren Fokus auf vermeintliche Verfahrensfehler bei der Auswahl von Personen durch die Vorgängerregierung und beteiligte zivilgesellschaftliche Organisationen. Die Linksfraktion stellte sich ausdrücklich hinter die Forderungen der Grünen und erklärte, es sei nicht hinnehmbar, dass die Bundesregierung Menschen im Stich lasse, „die auf den Schutz von Deutschland vertraut hätten und die nun von den Taliban bedroht würden.“ Weiterhin kritisierte die Fraktion, dass Deutschland mittlerweile Vertreter der Taliban unter diplomatischem Schutz auftreten lasse.

Pro Asyl hatte bereits in einem [Artikel vom 13.11.2025](#) darauf hingewiesen, dass seit dem 10.11.2025 mit der Übernahme des Konsulats in Bonn nun alle afghanischen Auslandsvertretungen in Deutschland von Taliban-Vertretern kontrolliert würden. Im Bonner Konsulat würden Daten tausender Afghaninnen lagern. Für die afghanische Community in Deutschland führe die Übernahme der Botschaft durch die Taliban zu großer Verunsicherung, da viele auf konsularische Dienstleistungen wie Identitätsklärung oder Passverlängerungen angewiesen seien. Dobrindt begründet die diplomatischen Entscheidungen laut Pro Asyl damit, regelmäßige Abschiebungen nach Afghanistan ermöglichen zu wollen. Die NGO kommentiert dazu: „Auch hier zeigt sich das aktuelle Motto der Bundesregierung: Abschiebungen um jeden Preis.“

## Leistungsausschluss in Dublin-Fällen

Nach [§ 1 Abs. 4 Nr. 2 Asylbewerberleistungsgesetz \(AsylbLG\)](#) können Schutzsuchende im Dublin-Verfahren vollständig von Leistungen ausgeschlossen werden. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes im Oktober 2024 haben über 70 Entscheidungen von Sozialgerichten den Leistungsausschluss für rechtswidrig eingestuft, wie einem [Schreiben der GGUA vom 18.11.2025](#) zu entnehmen ist. Die Gerichte zweifeln insbesondere die Vereinbarkeit mit EU-Recht und teilweise auch die Verfassungskonformität an. In einigen Entscheidungen wird betont, dass eine Voraussetzung der Leistungsstreichung, nämlich die Möglichkeit einer freiwilligen, selbst initiierten Ausreise, für Schutzsuchende in Dublin-Verfahren faktisch und rechtlich kaum umsetzbar ist. So erklärte beispielsweise das Sozialgericht Stuttgart mit [Beschluss vom 04.11.2025 \(S 2 AY 5009/25 ER\)](#), dass eine eigenständige Ausreise in den zuständigen Dublin-Staat ohne Unterstützung des BAMF nicht realisierbar sei, da hierfür ein aufwändiges Verwaltungsverfahren erforderlich sei. Zudem sei eine solche Ausreise nur bis vier Wochen vor Ablauf der Überstellungsfrist überhaupt zulässig. Damit könne die freiwillige Ausreise regelmäßig nicht verlangt werden, sodass der Leistungsausschluss ins Leere laufe.

Der UN-Sozialausschuss hat die Bundesregierung nach einer Individualbeschwerde<sup>3</sup> eines syrischen Schutzsuchenden aus Thüringen vom 06.10.2025 gerügt und in einer [Anordnung vom 17.10.2025](#) aufgefordert, dem Betroffenen bereits vor Abschluss des Verfahrens existenzsichernde Leistungen zu gewähren, wie aus einem [Bericht der Gesellschaft für Freiheitsrechte \(GFF\)](#) hervorgeht. Hintergrund sei, dass das Sozialamt Thüringen ihm nach Ablehnung seines Asylantrags als unzulässig wegen der Zuständigkeit Maltes sämtliche Sozialleistungen strich, ohne zu prüfen, ob ihm eine Ausreise nach Malta tatsächlich möglich war. Nachdem er im Eilverfahren sowohl vor dem Sozialgericht Gotha ([Beschluss vom 03.04.2025, S 5 AY 2182/24 ER](#)) als auch vor dem Thüringer Landessozialgericht ([Beschluss vom 16.05.2025, L 8 AY 222/25 B ER](#)) gescheitert war, legte er mit Anwalt und GFF Individualbeschwerde ein. Laut Bericht des GFF verletzt der Leistungsausschluss mehrere durch den UN-Sozialpakt garantierte Rechte: Das Recht auf soziale Sicherheit (Art. 9), das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard (Art. 11), das Recht auf Gesundheit (Art. 12) sowie das Recht auf diskriminierungsfreie Ausübung dieser Rechte unabhängig vom Aufenthaltsstatus (Art. 2 Abs. 2).

Nach Einschätzung der Juristin und Verfahrenskoordinatorin Lena Frerichs verdeutlicht die Zwischenentscheidung des UN-Sozialausschusses, dass der Leistungsausschluss für Dublin-Flüchtlinge eine erhebliche Gefährdung ihrer sozialen Menschenrechte darstellt.

Wie die GFF weiter berichtet, habe die zuständige Sozialbehörde im Ilm-Kreis dem Beschwerdeführer nach dem Beschluss der UN lediglich ein Bett in einer Unterkunft angeboten. Der

<sup>3</sup> Im genannten Bericht erklärt die GFF: Wenn deutsche Gerichte nicht rechtzeitig effektiven Rechtsschutz hinsichtlich der Rechte aus dem UN-Sozialpakt gewähren, könnten sich Menschen in Deutschland an den UN-Sozialausschuss wenden.

Zugang zu Nahrung, Kleidung, Hygieneartikeln, finanziellen Mitteln und medizinischer Versorgung werde ihm weiterhin verweigert. Zudem sei auffällig, dass die Behörde die Unterbringung nicht auf Grundlage der Aufforderung des UN-Sozialausschusses angeboten, sondern ausschließlich mit einer Verpflichtung aus dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegerichtsgesetz ([§ 1 ThürFlüAG](#)) begründet habe.

Auch in Nordrhein-Westfalen werden Leistungsausschlüsse mittlerweile umgesetzt, nachdem das zuständige Ministerium (MKJFGFI) dies durch einen Erlass den Sozialbehörden angeordnet habe, wie die GGUA in einer [E-Mail vom 11.12.2025](#) berichtet. Das zuständige Ministerium (MKJFGFI) habe hierfür durch einen Erlass die Umsetzung in den Sozialbehörden vorgegeben bzw. ermöglicht. Betroffen seien Personen ohne Duldung, bei denen sowohl eine Abschiebungsanordnung als auch eine tatsächliche Ausreisemöglichkeit vorliegt. Da zahlreiche Gerichte den Leistungsausschluss für rechtswidrig halten, rät die GGUA Betroffenen dringend, Widerspruch einzulegen und beim Sozialgericht Eilrechtschutz und Klage zu beantragen. Diese Verfahren seien in der Regel kostenfrei.

Die Mahnung, dass soziale Rechte als Teil der Menschenrechte auch für Schutzsuchende gelten, thematisieren wir als Flüchtlingsrat NRW in unserer [Pressemitteilung zum Tag der Menschenrechte vom 10.12.2025](#). Darin betonen wir, dass die im UN-Sozialpakt verbrieften sozialen Rechte für Schutzsuchende durch die aktuelle Gesetzeslage und die Umsetzung in den Kommunen zunehmend ausgehöhlt werden.

## **Neue Entwicklungen zur Abschiebungshaft und der geplanten Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) in Nordrhein-Westfalen**

Die Zahl der Menschen in Abschiebungshaft sei in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen, berichtet der Mediendienst Integration in einem [Artikel vom 10.11.2025](#). Demnach erhöhte sich die Zahl der Inhaftierungen in den bundesweit größeren Abschiebehafteinrichtungen in acht Bundesländern, darunter Nordrhein-Westfalen, um rund 63 Prozent, von etwa 3.800 auf rund 6.200 Fälle. Das Medium macht in diesem Kontext auf die kontinuierliche Ausweitung der Abschiebungshaft in den vergangenen zehn Jahren aufmerksam: So wurden bestehende Haftarten wie die Sicherungshaft und die Dublin-Haft verstärkt angewendet und zugleich wurde die zulässige Höchstdauer der Haft erweitert. Zudem seien mit der nationalen Umsetzung der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) weitere Verschärfungen der Abschiebungshaft zu erwarten, u.a. durch zusätzliche Haftarten im Rahmen von Asyl- und Rückkehrverfahren. Die Ausweitung der Abschiebungshaft solle als Instrument dienen, um Abschiebungen durchzusetzen. Allerdings weist der Mediendienst Integration darauf hin, dass die gestiegene Zahl der Inhaftierungen nicht automatisch zu mehr Abschiebungen führe.

Am 05.12.2025 verabschiedete der Bundestag den [Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 07.07.2025 „Zur Bestimmung sicherer Herkunftsstaaten durch Rechtsverordnung und Abschaffung des anwaltlichen Vertreters bei Abschiebungshaft und Ausreisegehwahrsam“<sup>4</sup>](#) und beschloss durch die Abschaffung des Anspruchs auf anwaltliche Vertretung im Verfahren zur Anordnung von Abschiebungshaft eine erneute Verschärfung im Bereich der Abschiebungshaft. Laut Gesetzesbegründung hat die verpflichtende Bestellung von Rechtsbeiständen Abschiebungen „erschwert...und zu einer umfassenden Mehrbelastung der Justiz“ geführt. Pro Asyl hatte das Gesetzesvorhaben in einer [Stellungnahme anlässlich der Anhörung im Innenausschuss am 06.10.2025](#) scharf kritisiert. Die Abschiebungshaft stelle als Freiheitsentzug einen tiefen Grundrechtseingriff dar und sei nur unter strengen Voraussetzungen zulässig. Wie Pro Asyl mit Verweis auf eine laufende [Statistik des Rechtsanwalts Peter Fahlbusch](#) (Stand: Juli 2025) zeigt, sei eine hohe Zahl angeordneter Abschiebungshaft rechtswidrig: Von 2.764 bundesweit von Fahlbusch vertretenen Personen seien 1.390 rechtswidrig inhaftiert worden. Im Durchschnitt hätten die Betroffenen 25,7 Tage unrechtmäßig in Abschiebungshaft verbracht. Angesichts dieser Zahlen betont Pro Asyl in ihrer Stellungnahme, dass die automatische Bereitstellung eines anwaltlichen Beistands zur Unterstützung der Betroffenen im Verfahren essenziell sei.

Auch in Nordrhein-Westfalen wird die Abschiebungshaft weiter forciert. Das MKJFGFI informierte in einer [Pressemitteilung vom 18.11.2025](#) über den aktuellen Stand der geplanten Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) in Mönchengladbach. Durch eine Ankündigung des Bundes, das für den Bau vorgesehene Gelände des ehemaligen Militärstandorts Joint Headquarters Rheindahlen (JHQ) gegebenenfalls für die Bundeswehr nutzen zu wollen, sei die Errichtung der UfA kurzfristig unsicher geworden. Laut MKJFGFI einigte sich das Land NRW nach Gesprächen mit dem Bundesministerium der Verteidigung auf eine parallele Nutzung („duale use“) des Geländes. Die Verkaufsverhandlungen würden fortgesetzt und sollen „absehbar zum Abschluss gebracht“ werden. Weiterhin teilte das Ministerium mit, dass die Vorbereitung für die Beauftragung von Planungsbüros sowie für den Start des Bauleitplanverfahrens weitgehend abgeschlossen seien und damit die nächsten formalen Schritte zur Umsetzung der Einrichtung bevorstünden.

Das „Bündnis Abschiebegefängnis verhindern – in Düsseldorf, Mönchengladbach und überall“ verurteilt die Planungen in einer [Presseinformation vom 27.11.2025](#) scharf: Die vorgesehene Verbindung von Abschiebungshaft und militärischer Nutzung ist aus Sicht des Bündnisses menschenverachtend und zeugt von einer erschreckenden Gleichgültigkeit gegenüber den Lebensrealitäten der Betroffenen. Viele der Inhaftierten seien vor Krieg, Verfolgung oder Mili-

<sup>4</sup> Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf am 03.12.2025 in mehreren Punkten geändert. In einer [Beschlussempfehlung vom gleichen Tag](#) fordert er u.a. die Einführung einer zweijährigen Berichtspflicht der Bundesregierung über die Anwendung des Gesetzes und seinen Auswirkungen sowie die Anpassung von Löschrästen für Asylverfahrensakten.

tärgewalt geflohen und würden durch die Unterbringung auf einem militärisch genutzten Gelände erneut mit genau jenen Strukturen konfrontiert, vor denen sie Schutz gesucht haben. Das Bündnis ruft in einer [Meldung vom 10.12.2025](#) gemeinsam mit dem Flüchtlingsrat Mönchengladbach, der Citykirche Mönchengladbach und dem Bündnis für Menschenwürde und Arbeit zu einer Kundgebung am 17.12.2025 in Mönchengladbach auf, um öffentlich gegen die geplante UfA zu protestieren und eine Abkehr von einer zunehmend repressiven Abschiebungspolitik zu fordern.

## In eigener Sache

### Referentin „Begleitung und Betreuung der Initiativen“ gesucht

Der Flüchtlingsrat NRW sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Referentin für die „Begleitung und Betreuung der Initiativen“. Zu den Aufgaben gehören u.a. die Begleitung der Strukturen der Flüchtlingsarbeit in NRW, die Pflege und der Ausbau von Kooperationen mit Akteurinnen der Migrations- und Flüchtlingsarbeit sowie die Betreuung, Pflege und Gewinnung von Mitgliedern. Die weiteren Aufgaben und Voraussetzungen sind der [Stellenausschreibung](#) zu entnehmen. Der Stellenumfang beträgt 39,83 Std./Woche, zunächst bis Ende 2026 befristet. Eine Weiterbeschäftigung wird angestrebt. Kurzbewerbungen (Anschreiben und Lebenslauf) sind bis zum 31.12.2025 per Mail an [naujoks@frnrw.de](mailto:naujoks@frnrw.de) einzureichen.

### Referentin „Vernetzung Ehrenamt“ gesucht

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist beim Flüchtlingsrat NRW die Stelle einer Referentin „Vernetzung Ehrenamt“ zu besetzen. Zu den Aufgaben gehören u.a. die Entwicklung und Durchführung von Workshops sowie die Organisation von Schulungen und Coachings für die ehrenamtliche Arbeit im Flüchtlingsbereich. Die weiteren Aufgaben und Voraussetzungen sind der [Stellenausschreibung](#) zu entnehmen. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit 19,95 Stunden pro Woche. Die Stelle ist zunächst bis Ende 2026 befristet. Eine Kurzbewerbung (Anschreiben und Lebenslauf) kann bis zum 31.12.2025 an die E-Mailadresse [naujoks@frnrw.de](mailto:naujoks@frnrw.de) gesendet werden.

## Termine

**Ausstellung: 100 Boote – 100 Millionen Menschen**, 18.11.2025 – 02.01.2026, Ort: Zentralbibliothek Düsseldorf, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40210 Düsseldorf, Informationen [hier](#).

**Online-Austausch: Flüchtlingssolidaritätsarbeit 2026 - “Standortbestimmung” und Ausblick**, 16.12.2025, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 14.12.2025 und Informationen [hier](#).

**Webtalk: Nach dem Anschlag in Magdeburg – Resonanzstraftaten und migrantische Perspektiven**, 16.12.2025, 16.00 -17.30 Uhr, ufuq.de, RADIS-Forschungsnetzwerk & Bundeszentrale für politische Bildung, Anmeldung und Informationen [hier](#).

**Online-Seminar: Gadjé-Rassismus & Co.**, 15.01.2026, 10.30 – 12.00 Uhr, FUMA – Fachstelle für Gender & Diversität NRW, Anmeldung bis zum 12.01.2026 und Informationen [hier](#).

**Vortrag und Diskussion: Rechtliche Rahmenbedingungen der Aufnahme Geflüchteter in Europa**, 15.01.2026, 18.30 Uhr, Caritasverband für die Diözese Münster e. V., Ort: Kirchenfoyer an der Lambertikirche, Salzstr. 1; 48143 Münster, Anmeldung und Informationen [hier](#).

**Online-Austausch: Der Zugang zum Arbeitsmarkt mit Aufenthaltsgestaltung und Duldung**, 20.01.2026, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 18.01.2026 und Informationen [hier](#).

**Online-Fortbildung: Das AGG in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe**, 22.01.2026, 10.00 – 16.00 Uhr, FUMA – Fachstelle für Gender & Diversität NRW, Anmeldung bis zum 15.01.2026 und Informationen [hier](#).

**Vortrag: Zwischen Budapest, Berlin und Brüssel: Zur Lage von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Europa**, 22.01.2026, 18.30 – 21.00 Uhr, Integrationsagentur der AWO Dortmund, Koordinierungsstelle Vielfalt, Toleranz und Demokratie und Europe Direct in der Auslandsgeellschaft, Ort: Auslandsgesellschaft.de e.V., Steinstr. 48, 44147 Dortmund, Anmeldung bis zum 19.01.2026 und Informationen [hier](#).

**Online-Schulung: Basisseminar Asylrecht**, 29.01.2026, 17.00 – 20.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 22.01.2026 und Informationen [hier](#).

**Mitgliederversammlung Flüchtlingsrat NRW mit Vortrag zum Thema Kinderrechte von UNICEF**, 07.02.2026, Informationen folgen.

**Kirchenasyl-Wanderausstellung „Zuflucht geben – gemeinsam hoffen“**, 07.02.2026 – 21.02.2026, Ort: Café Mary & Joe, Westfield Centro, Platz der Guten Hoffnung 1, 46047 Oberhausen, Informationen [hier](#).